

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Aquarider Center Freiburg

1. Allgemeines

- 1.1 Wer sich zu einem Kurs beim Aquarider Center Freiburg anmeldet, erkennt die AGB des Aquarider Center Freiburgs, so wie die Hausordnung des Wohnstift Freiburg an.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

- 2.1 Die Ankündigung von Veranstaltungen ist unverbindlich
- 2.2 Anmeldungen zu AquaCycling Kursen müssen schriftlich erfolgen; ein Vertragsabschluss kommt zustande, sobald eine Anmeldebestätigung des Aquarider Center Freiburg vorliegt.
- 2.3 Jeder Kurs besteht aus 10 Einheiten und kann nur einheitlich gebucht werden. Der Vertragsabschluss bezieht sich auf den konkret vereinbarten Kurs. Die Buchung von einzelnen Einheiten ist nur in Einzelfällen für Gruppen, Vereine o.ä. möglich.
- 2.4 Das Aquarider Center Freiburg darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzung abhängig machen.

3. Zahlung und Entgelte

- 3.1 Die schriftliche Anmeldung verpflichtet - unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme – zur Zahlung des vom Aquarider Center Freiburg ausgewiesenen Entgeltes.
- 3.2 Die Kosten sind in voller Höhe im Voraus fällig und bargeldlos auf das in der Anmeldebestätigung angegebenen Konto zu bezahlen.

4. Organisatorisches

- 4.1 Das Aquarider Center Freiburg befindet sich in einem Untermietverhältnis im Wohnstift Freiburg, deshalb gelten auch für den Teilnehmer der AquaCycling Kurse die vom Wohnstift Freiburg vorgelegte Hausordnung. Die Teilnehmer werden außerdem dazu angehalten den Eingang an der Rückseite des Wohnstifts und nicht den Haupteingang zu benutzen.
- 4.2 Die Parkplatzordnung des Wohnstifts Freiburg ist zu beachten und einzuhalten.

5. Organisatorische Änderungen

- 5.1 Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Trainer durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines Trainers angekündigt wird.
- 5.2 Muss eine Veranstaltungseinheit ausfallen (z.B. wegen Erkrankung des Teilnehmers), kann diese vom Aquarider Center Freiburg in angemessener Frist nachgeholt werden. Sofern die Nachholung aus Gründen, die das Aquarider Center Freiburg zu vertreten hat, nicht zustande kommt, werden die Kosten anteilig an den Teilnehmer erstattet.

6. Nachholtermine

- 6.1 Über den Kurszeitraum von 10 Veranstaltungen können maximal 2 Termine nachgeholt werden. Hierzu muss ein festgelegter Termin beim Aquarider Center Freiburg Büro abgesagt werden. Nur diesem ist es erlaubt mögliche Nachholtermine fest zu legen.
- 6.2 Wenn der Teilnehmer/in aus persönlichen Gründen einen oder mehrere Termine nicht wahrnehmen kann, hat er/sie auch die Möglichkeit eine Vertretung zu diesem Termin zu schicken.
- 6.3 Es besteht keinerlei Anspruch auf Nachholtermine.
- 6.4 Eine Auszahlung, Verrechnung oder Gutschrift von nicht wahrgenommenen Terminen bzw. Nachholterminen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- 6.5 Eine Übernahme von Nachholterminen in eine neue Kursstaffel ist nicht möglich.

7. Haftungsausschluss

- 7.1 Der Teilnehmer/in verpflichtet sich vor Beginn der Veranstaltung einen Gesundheitsfragebogen wahrheitsgemäß auszufüllen und dem Trainer abzugeben. Dabei unterschreibt er/sie auch, dass er/sie eigenverantwortlich diesen Kurs besucht.
Für Schäden oder Verletzungen jeglicher Art können keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.